



DER STADTRAT VON CHUR

Der Stadtrat wird mit der Durchführung des gemäss Art. 16 hat sich in seiner Sitzung vom 26. Januar 1951 mit einer Eingabe des Stadtbauamtes betreffend den Bebauungsplan des Daleugutes befasst.

Der Rat hat erneut zum Bebauungsplan Daleugut Stellung genommen, nachdem die Vorlage zwecks Abänderung einzelner Vorschriften an das Bauamt zurückgewiesen worden war. Nach Kenntnisnahme der Ausführungen des Stadtingenieurs sind die gestellten Anträge zum Beschluss erhoben worden.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Stadtrat hat demnach beschlossen:

1. Die Baulinien
 - a) der projektierten Otto Barblanstrasse (Rheinstrasse bis Augusto Giacomettistrasse),
 - b) der projektierten Augusto Giacomettistrasse (Rheinstrasse bis Untere Plessurstrasse),
 - c) des Enzianweges (Signinastrasse bis Untere Plessurstrasse),
 - d) des Primelweges (Otto Barblanstrasse bis Untere Plessurstr.)
 - e) des Myrthenweges (Otto Barblanstrasse bis Untere Plessurstr.)
 - f) des Sardonaweges (Otto Barblanstrasse bis Untere Plessurstr.)
 - g) der Rheinstrasse (Fortunastrasse bis Rheingutstrasse)
 werden im Sinne des Planes St.A. No. 1313 genehmigt.
2. Nachstehende Baulinienstücke bei der Einmündung der neuen Quartierstrassen werden aufgehoben:
 - a) die nordwestliche Baulinie der Signinastrasse bei der Einmündung des Enzianweges auf eine Länge von 25 m,
 - b) die nordöstliche Baulinie der Unteren Plessurstrasse bei der Einmündung des Enzianweges auf eine Länge von 24 m, der Augusto Giacomettistrasse auf eine Länge von 35 m, des Primelweges auf eine Länge von 24 m, des Myrthenweges auf eine Länge von 24 m, des Sardonaweges auf eine Länge von 25 m,
 - c) die südöstliche Baulinie der projektierten Rheingutstrasse bei der Einmündung der Otto Barblanstrasse auf eine Länge von 44 m.

30.1.53. Die für das Daleugut entsprechende Plan St.A. No. 1299 mit oranger Farbe eingeschlossenen Grundstücke (umfassend die Kat. No. 1284 bis 1288, 1293, 1629, 2786, 3344, 3345, 4233, 4255, 4256, 4333, 4335, 4357) aufgestellten besonderen Bauvorschriften sowie die dazugehörigen Schemapläne werden genehmigt und für die Ueberbauung verbindlich erklärt.

St.L.									
B.K.									
St.K.									
V.H.									
Feu.									
Ch.									

- 4. Das Stadtbauamt wird mit der Durchführung des gemäss Art. 16 der städtischen Bauordnung erforderlichen öffentlichen Auflageverfahrens beauftragt.
- 5. Mitteilung an das Stadtbauamt, an das Grundbuchamt und an die Liegenschaftenverwaltung.

Der Stadtrat hat dem Bebauungsplan Daleugut Stellung genommen, die Änderung einzelner Vorschriften an

Chur, den 30. Januar 1951

Für den Stadtrat

Der Präsident:

Der Aktuar:

Ant. Schädle

C. Rime



- 1. der projektierten Otto Barblanstrasse (bis Unterer Plessurstrasse),
 - 2. der projektierten Augusto Giacomelli-Strasse (Rheinstrasse bis Unterer Plessurstrasse),
 - 3. der projektierten Signinastrasse (Signinastrasse bis Untere Plessurstrasse)
 - 4. der projektierten Otto Barblanstrasse (Otto Barblanstrasse bis Untere Plessurstrasse)
 - 5. der projektierten Otto Barblanstrasse (Otto Barblanstrasse bis Untere Plessurstrasse)
 - 6. der projektierten Foytanastrasse (Foytanastrasse bis Rheingutstrasse)
- Der Stadtrat hat dem St.A. No. 1313 genehmigt.

- 7. Die bestehenden Baulinienstücke bei der Einmündung der neuen Strassen werden aufgehoben:
- a) die bestehende Baulinie der Signinastrasse bei der Einmündung des Enzinweges auf eine Länge von 25 m,
- b) die bestehende Baulinie der Unteren Plessurstrasse bei der Einmündung des Enzinweges auf eine Länge von 24 m,
- c) die bestehende Baulinie der Unterer Plessurstrasse auf eine Länge von 35 m,
- d) die bestehende Baulinie der Unterer Plessurstrasse auf eine Länge von 24 m,
- e) die bestehende Baulinie der Unterer Plessurstrasse auf eine Länge von 25 m,
- f) die bestehende Baulinie der projektierten Rheingutstrasse bei der Einmündung der Otto Barblanstrasse auf eine Länge von 25 m.

Der Stadtrat hat dem Bebauungsplan entsprechend Plan St.A. No. 1299 mit dem die betreffenden Grundstücke (umfassend die Grundstücke mit den Nummern 1293, 1293, 1629, 2786, 3344, 3345, 4233, 4335, 4357) aufgestellten besonderen Bauordnungen die dazugehörigen Schemapläne werden genehmigt und die Überbauung verbindlich erklärt.